

§ 11

Von dieser Anweisung sind ausgenommen Kesselwärter für

- a) Niederdruck-Dampfkessel und Warmwasser- sowie Heißwasser-Erzeugungsanlagen mit einer Wärmeleistung unter 500 000 kcal/h je Kessel-einheit,
- b) Hochdruck-Dampfkesselanlagen, bei denen das Produkt von Wasserinhalt in m³ und Genehmigungsdruck in atü kleiner als 10 ist.

§ 12

(1) Diese Arbeitsschutzbestimmung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Alle enlgsgenstehenden Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 7. Juni 1952

Ministerium für Arbeit
Hauptabteilung Arbeitsschutz

L i t k e
Hauptabteilungsleiter

Anlage

zu § 7 Abs. 1
vorstehender Arbeitsschutzbestimmung 830

L e h r p l a n**für die Ausbildung von Kesselwärtern in Lehrgängen**

A.

Fachliche Ausbildung

I.

Einführung

Zweck der Schulung:

Vermittlung des theoretischen Wissens und praktischen Könnens zur Bedienung und Erhaltung der Kesselanlage bei höchster Betriebs- und Unfallsicherheit sowie größter Wirtschaftlichkeit.

Voraussetzung für den Kesselwärterberuf:

- a) fachliche Erfordernisse,
- b) charakterliche Erfordernisse.

Anschließend Besichtigung des Kesselhauses und der Dampfverbrauchsstellen. ¹¹

II.

Erlernung grundlegender Begriffe

- a) Maßeinheiten und chemische Zeichen, einfachste Messungen und Berechnungen von Längen, Flächen, Rauminhalten und Körpern.
- b) Grundgesetze über
 - z. B. mechanische Arbeit,
 - mechanische Leistung,
 - Pferdestärke,
 - Watt (W) und Kilowatt (kW) als elektrische Leistung,
 - Kilowattstunde (kWh) als elektrische Arbeit,
 - Gleich-, Wechsel- und Drehstrom,
 - Beziehung zwischen elektrischer und mechanischer Arbeit.
- c) Zustandsformen der in der Natur vorkommenden Körper:
 - Charakteristische Eigenschaften der festen, flüssigen und gasförmigen Körper.
- d) Luft und Luftdruck:
 - Unterdruck bzw. Vacuum,
 - Barometer,
 - natürliche und technische Atmosphäre,
 - absoluter Druck und Überdruck.

in.

Wärme als Energiebegriff

- a) Wärmeübertragung und Wärmedurchgang, gute und schlechte Wärmeleiter.
- b) Messen der Temperatur und Wärme:
 - Temperatur: in °C = Wärmehöhe oder Wertigkeit der Wärme,
 - Wärmeinhalt: in kcal = Wärmemenge zur Bemessung der Wärmeerzeuger und Wärmeverbraucher und zur Durchführung der Wärmeprozesse.
- c) Die Thermometer und ihre Einteilung.
- d) Einfache Wärmeberechnungen.
- e) Verhalten von Wasser bei Temperaturänderung.
- f) Schmelz-, Flüssigkeits-, Verdampfungs-, Überhitzungs- und Gesamtdampfwärme.
- g) Verlauf im offenen Gefäß und bei steigendem Druck in geschlossenem Gefäß (Kessel).
- h) Kondensieren, Naß- und Heißdampf.

IV.

Brennstoffe

- a) Entstehung.
- b) Einteilung, unter besonderer Berücksichtigung der verfügbaren Brennstoffe:
 - aa) feste Brennstoffe:
 - Steinkohle, Koks, Braunkohle, Briketts, Schwelkoks, Torf, Holz, Kohlenstaub.
 - bb) flüssige Brennstoffe:
 - öle, Naphta, Petroleum, Masut, Teer,
 - cc) gasförmige Brennstoffe:
 - Hochofen- oder Gichtgas, Leuchtgas, Generatorgas, Wassergas, Naturgas.
- c) Zusammensetzung.
- d) Heizwert.
- e) Lagerung.
- f) Transport.